





Wartung nach  
Herstellervorschriften

## □ Garantie bleibt bei JEDEM Fahrzeug erhalten

Was bedeutet das?

Ihr Fahrzeug ist neu, und benötigt einen Service. Heißt das, dass Sie zu der Werkstatt des Fahrzeugherstellers (BMW, Porsche, Mercedes etc.) gehen müssen? Nein, nicht wenn Sie das nicht wünschen. Wenn die freie Werkstatt den Service/Wartung frei Schnauze durchführen würde, kann bei einem Garantiefall, seitens des Fahrzeugherstellers, eine Ablehnung der Kostenübernahme erfolgen.

Das ist bei uns KEIN Problem. Denn wir können die Wartung am Fahrzeug, gemäß Empfehlungen und Vorgaben des jeweiligen Fahrzeugherstellers durchführen. Sodass Ihre Garantie oder Gewährleistung erhalten bleibt. Dies gilt für jegliche Marke. KFZ-Service Grübl kann speziell zu diesem Zweck auf **die Checklisten für Wartungen/Service etc., von den jeweiligen Fahrzeughersteller zugreifen**, sodass unser kompetentes Fachpersonal die Wartung/Service oder Reparatur genau nach Fahrzeughersteller Vorschriften durchführen kann und daher Ihre Garantie auf jeden Fall erhalten bleibt.

Bei Fragen zu obigen Punkten, rufen Sie unseren Serviceleiter Herrn Helbig an:  
0911- 691452